

Abg. Dr. Bieber erkundigte sich, wie sich der Beschluss des Kreisausschusses vom 07.05.2012, mit dem entschieden worden sei, dass der Rhein-Sieg-Kreis keine Kosten für Instandhaltung und Reparaturen am Schullandheim übernehme, sondern der Schullandheimverein diese selbst tragen müsse, auf die Instandhaltungsrückstellung für das Schullandheim Gemünd i. H. v. 285.000 € auswirke. Zudem bat er um Erläuterung zu der sonstigen Rückstellung i. H. v. 810.000 € für Gewerbesteuer Nachzahlungen des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Versorgung + Verkehr.

Frau Waibel antwortete, die Rückstellung für das Schullandheim werde im Jahresabschluss 2012 aufgelöst.

Frau Udelhoven erklärte, dass durch eine Steuerrechtsänderung zum 01.01.2008 der BgA nach Aufzehrung von Gewerbesteuerverlustvorträgen gewerbesteuerpflichtig geworden sei und diese Gesetzesänderung bei Abgabe der Steuererklärung durch den Steuerberater zunächst unberücksichtigt geblieben sei. Die jährliche Steuerbelastung des BgA variere naturgemäß jährlich, ab 2010 belaufe sie sich nach derzeitigen Schätzungen auf rd. 320 T€ jährlich.

Des Weiteren bat Abg. Dr. Bieber um Auskunft zum Sachstand zur erwarteten Ausgleichszahlung des Landes für den Ausbau der Plätze für unter Dreijährige (sog. U3-Ausbau) i. H. v. 2,4 Mio. € für das Jahr 2011.

Frau Waibel führte aus, das Land habe zwischenzeitlich das Belastungsausgleichsgesetz verabschiedet. Für zurückliegende Zeiträume seien bereits Mittel in 2012 ausgezahlt worden, die weiteren erwarteten Zahlungen seien in der Haushaltsplanung für 2013 berücksichtigt. Die insgesamt aus dem Belastungsausgleichsgesetz dem Rhein-Sieg-Kreis zukommenden Mittel kompensierten den Aufwand nicht vollständig. Es ergebe sich ein jährlicher Zuschussbedarf von rd. 1,2 Mio. €, der die Kommunen des kreiseigenen Jugendamtes über die Kreisjugendamtsumlage belaste.

Abg. Hartmann führte aus, das tatsächliche Jahresergebnis 2011 sei im Vergleich zum Haushaltsplan 2011 grundsätzlich sehr erfreulich. Er gab aber zu Bedenken, dass man sich in nächster Zeit auch um die Bewertung der Finanzanlagen, insbesondere der RWE- Aktien, Gedanken machen müsse. Zudem kündigte er eine Anfrage zu den Gründen für die Abweichung von Haushaltsplan und Jahresrechnung der letzten 3 Jahre an. Es solle dargestellt werden, welche übergeordneten Effekte und welche Annahmen, die vielleicht zu vorsichtig gewesen seien, als Gründe für die Abweichungen aufgeführt werden könnten.

Abg. Anschütz bat um Erläuterung der Nutzungsdauer von 50 Jahren für Kunstgegenstände.

Frau Waibel informierte, bei der Nutzungsdauer handele es sich um eine rein rechnerische Größe zur Ermittlung des Abschreibungsaufwandes für einen Vermögensgegenstand, der sich auch nach deren Ablauf weiterhin im Eigentum und in der Nutzung des Rhein-Sieg-Kreis befinde. Frau Udelhoven ergänzte auf weitere Nachfrage, dass die Differenz zwischen Bilanzwert und Verkaufswert eines Kunstgegenstandes als sog. stille Reserve in der Bilanz enthalten sei und erst bei einem etwaigen tatsächlichen Verkauf als zusätzlicher Erlös über den Buchwert hinaus realisiert werde.

Zu dem Thema der Bilanzierung hob Abg. Dr. Bieber die Bedeutung der RWE-Aktien bei der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG) hervor, die im Falle einer Abwertung enormen Einfluss auf das Ergebnis der RSVG sowie auf den Kreishaushalt hätten.

Abg. Steiner erklärte, es stelle ein Risiko dar, wenn der Gesetzgeber neue Richtlinien zur Bewertung verabschiede.

Im Anschluss ließ der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.
Der Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss: